№. 74. 1848.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 20. Juni.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1025. (1) Nr. 13070

Currende

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 14. v. M., Z. 15012, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 29. April l. J. im Sinne des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Franz Julius Manceaux, Waffenfabrikant, wohnhaft in Paris, quai Napoleon Nr. 27 (durch Dr. Alexander Bach, Gerichts- und Hofkriegs-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 885), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Kapselaufsetzer für Percussions-Gewehre. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 26. December 1846 angefangen, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 2) Dem Johann Piotrowski, Lemberger Bürger und Lehrer des Orgelspieles an der k. k. Muster-Hauptschule, wohnhaft in Lemberg, Stadt Nr. 24, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Ernte-Schnittmaschine für alle Arten des Getreides und Viehfutters. — 3) Dem Friedrich Aschermann, Techniker, wohnhaft in Wien, Roßau, D'Orsay-Gasse Nr. 2, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Granit-Asphaltes, welcher durch eine, bei keinem bis jetzt bekannten Asphalte erreichte Dauerhaftigkeit und Härte sich auszeichne, auf welchen weder die Befahrung der schwer beladenen Frachtwagen, noch die brennendsten Sonnenstrahlen den mindesten schädlichen Einfluß üben, und mit welchem alle bisher bekannten Asphalt-Arbeiten viel besser und um den halben Preis hergestellt werden können. — 4) Dem Ludwig Wilhelm Carl Bein, wohnhaft in Wien, Hernals Nr. 258, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Hutmaschinen, wobei die Charniere, die die Verbindung der zwei aufrechten Stangen bewerkstelligen, im Ganzen verfertiget werden, und daher eine viel größere Dauerhaftigkeit, als die bisher angewendeten versprechen, und wobei die Stangen an den andern beiden Enden mit den kreisförmigen Stahlfedern durch doppelte Charniere verbunden sind, wodurch beim längeren Tragen der Hüte jede noch so kleine Veränderung in der Festigkeit der Hutmaschine vermieden werde. — 5) Dem Franz Freudenthaler, Oeconomie- und Realitäten-Besitzer, wohnhaft in St. Peter bei Freistadt in Oberösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer sehr wenig kostspieligen Verfahrungsart, den Hopfen in jedem trockenen Aufbewahrungsorte Jahre lang in seiner ursprünglichen Kraft und Güte zu bewahren. — 6) Dem Franz Postbühal, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 329, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen der Bettfedern. — 7) Dem Anton Schmid, bürgerl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 193, und dem Michael Haas und Comp, bürgerl. Weber, wohnhaft in Fünfhaus bei Wien, Nr. 195, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines sehr billigen und wenig Raum einnehmenden Perrotine-Seng-Apparates, womit die Ware von beiden Seiten viel reiner und glatter, als nach dem bisherigen Verfahren gesengt werde, und womit mit großer Ersparung an Brennmateriale, Zeit und Arbeit eine continuirende Sengung bewirkt werde. — 8) Dem Nicolaus Fr. Packy, gewesener Architects-Adjunct und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 197, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Rauchfangkogeln zur Verhinderung des Rauchens bei Wind und Sonnenhitze. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v Hohenwart,
k. k Hofrath.

Carl Freih. v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1023. (2) Nr. 12618

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 12. l. M., Zahl 14209, hat die k. k. allgemeine Hofkammer, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832, am 16. April l. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Alois Müllner, bürgerl. Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 112, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Charniere oder Röhren ohne Fugen oder Löthung zu erzeugen, dieselben auf vielfältige Weise zu formen und zu biegen, ohne sie auszufüllen, und auch hohle, so wie massive Schrauben oder auch andere Gegenstände und Bestandtheile zu verfertigen. — 2) Dem Joh. Bapt. Bouché de Cluny aus Paris, rue de l'ouest, Nr. 60, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung an der Construction der railways (Schienenbahnen), wodurch man ohne Abgleiten von den Schienen in allen Krümmungen und Steigungen fahren könne, und welches daher, bei beträchtlicher Kostenersparniß, größere Sicherheit gewähre, als die gewöhnlichen Eisenbahnen. — 3) Dem Joseph Neuß, Sohn, Director der Hainburger k. k. priv. Nadelfabrik, wohnhaft in Hainburg, in Oesterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung auf Eisenbahnen, wodurch bei jeder Witterung bei Tag und Nacht das Zusammenstoßen der Trains mittelst eines Signals verhütet werde. — 4) Dem Eduard Rosch, Mechaniker, wohnhaft in Lindenau bei Leipzig, im Königreiche Sachsen, (durch Moriz Edlen von Tschoffen, Herrschafts- und Fabriksbesitzer, wohnhaft in Wien, Nr. 579,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Fortbewegungswerkzeuge (propulseurs) an Dampfmaschinen und anderen Wasserfahrzeugen, welche darin bestehe, daß die Räderschaufeln vertikal in das Wasser eintauchen und eben so vertikal aus dem Wasser ausgehen, wodurch das schiefe Einschlagen der Schaufeln und deren Wasserschöpfen verhindert und ungemein an Kraft gewonnen werde. — 5) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Apparates zur Erwärmung des Speisewassers bei Locomotiven durch den entweichenden Dampf. — 6) Dem Franz Edlen von Schmid, Universitäts-Buchdrucker und Schriftgießer, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 267, und dem Heinrich Löser, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 15, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Schriftgießmaschine, deren vereinfachte Leistung bei einem sehr schnellen, geräuschlosen und leichten Gange im Wesentlichen darin bestehe, daß dieselbe selbst den Aufguß von dem Buchstaben befreie (d. i. abbreche), daß außerhalb der Maschine zugerichtet, also jeder Zeitverlust vermieden werde, ferner daß durch eine kleine Stellung und Verwechslung der Kerne jede beliebige Höhe von Perl bis einschließig Mittelkegel aus den bereits in jeder Gießerei vorhandenen Matrizen gegossen werden könne, und Letztere durch den Gebrauch nicht den geringsten Schaden erleiden, daß auch das Instrument selbst und die ganze Maschine vermöge ihrer zweckmäßigen Bewegung wenig oder keiner Abnützung unterliege, und daß auch die Maschine den Schriftzeug von oben nach unten pumpe, wodurch das Hohlwerden der Buchstaben vermieden werde. — 7) Dem Joseph Zeilinger, Mühl- und Grundbesitzer, wohnhaft in Uebelbach, Bezirk Waldstein in Steyermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Stahlerzeugung, welche darin besteht, daß gewöhnlicher Stahl oder Mock mit Anwendung eines bisher bei der Stahlerzeugung nicht verwendeten Brennmaterials auf eine solche Feinheit und Güte gebracht werde, daß das verbesserte Fabrikat den bisherigen besten inländischen Stahl übertreffe und dem englischen ganz gleich, im Preise aber nur 50 Percent billiger zu stehen komme. — 8) Dem Franz Jäger, Eigenthümer der Güter Hochenjahring und Pfeilerhof bei Hausmannstädten und einer Landwirthschaft in Harmannsdorf bei Gratz, wohnhaft in Gratz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, ein Dünge-Pulver aus Mährungsabfällen zu erzeugen. — Laibach am 31. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1008. (3) Nr. 13812.

Kundmachung.

Vom k. k. juridisch-polit Studien-Directorate der Carl-Franzens-Universität zu Gratz wird bekannt gemacht, daß die Privatstudierenden der Rechte sich den Prüfungen für den zweiten Semester des laufenden Studienjahres, in dem Zeitraume vom 15. Juni bis Ende Juli 1848, an beliebigen Tagen unterziehen können. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate.

Z. 1014. (3) Nr. 11263, ad 13689.

Kundmachung

des k. k. Guberniums im österreichisch-illyrischen Küstenlande. — Bei der k. k. Landes-Baudirection in Triest ist die Stelle des Amtsingenieurs, mit dem Gehalte von jährlichen Eintausend Gulden und sechszig Gulden provisorischem Quartierzinsbeitrag, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um dieselbe be-

werben wollen, haben höhere technische und practische Kenntnisse in allen drei Baufächern mit Einschluß des Hafenbaues, dann den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen, und über den Geburtsort, Lebensalter, Stand, bisherige Dienstleistung, letzte Anstellung und ihre Moralität die erforderlichen Behelfe beizubringen. — Die Gesuche sind bis Ende Juni l. J. diesem Gubernium durch die vorgesetzte Behörde zu überreichen. — Triest am 3. Juni 1848

Z. 1022. (2) Nr. 4545, ad 13746.

Edict.

Von dem k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hierorts zur Besetzung einer Gerichtsbedienten-Stelle, mit einer jährl. Besoldung von Dreihundert Gulden C. M, der Concurs ausgeschrieben werde. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, mit legaler Nachweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwägert seyen, anher zu überreichen, und insoferne sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde einbegleiten zu lassen. — Klagenfurt den 27. Mai 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

Z. 1015. (2) Nr. 4963.

Edict.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Man hat über Ansuchen der Laibacher Sparcasse gegen die Vormundschaft der minderj. Jacob Bluth'schen Kinder, Alois und Joseph Bluth, die executive Feilbietung des zum Jacob Bluth'schen Verlasse gehörigen, am Schloßberge liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 800 dienstbaren, gerichtlich auf 114 fl. 50 kr. geschätzten Ackers, sammt der darauf befindlichen Harpfe, aus dem Urtheile ddo. 29. Febr. 1848, Z. 807, schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 17. Juli, 21. August und 25. Sept. l. J., jedesmal früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn der gedachte Acker weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtl. Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder beim Herrn Dr. Wurzbach, Vertreter der Executionsführerin, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 3. Juni 1848.

Z. 1010 (3) Nr. 4432.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Herrn Blasius Urbania, Pfarrers zu Hinach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der von der Laibacher Sparcasse ausgestellten, in Verlust gerathenen zwei Sparcassebücheln, Nr. 13331, auf Namen der Ursula Vidmar lautend, mit dem Einlagscapitale pr. 55 fl., und Nr. 11358, auf Namen der Ludovica Leapostin lautend, mit dem Einlagscapitale pr. 200 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Sparcassebücheln aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der Frist von sechs Monaten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten zwei Sparcassebücheln nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 30. Mai 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1021. (2) Nr. 1951/661

Kundmachung.

Das k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt benöthiget zur Deckung des Holzbedarfes im Winter 1848 — 1849 ein Quantum von 47½ Klafter zweiundzwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes, zu dessen Beistellung in der Kanzlei des Oberamtes am 27. d. M. Vormittags die Minuendo-Licitation Statt finden wird, zu welcher Jedermann mit dem Bemerken eingeladen wird, daß der Lieferpreis mit 4 fl. 40 kr. pr. Wiener Klafter ausgerufen werden wird, dann, daß jeder Licitant ein Vadium von 22 fl. vorhinein zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingnisse in den Amtsstunden bei dem Oberamte eingesehen werden können. — K. K. Gefällen-Oberamt. Laibach am 15. Juni 1848.

Z. 1013. (3) Nr. 1903.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath des österreichischen Lloyd zu Triest hat das Ansinnen gestellt, das Publikum aufmerksam zu machen, daß die Briefschaften und Packete, welche mittelst der Dampfboote des österr. Lloyd über Alexandrien nach Gegenden jenseits Suetz befördert werden, nur mit Oblaten oder sonst ähnlichen Mitteln, nicht aber mit Siegellack geschlossen werden, weil bei der großen Intensität der Wärme die Siegel von Siegellack schmelzen, die Briefschaften unter einander zusammenkleben und beschädiget werden. — Wovon das correspondirende Publikum zur Darnachachtung in die Kenntniß gesetzt wird. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 12 Juni 1848.

Z. 1020. (2) Nr. 1736.

Licitations-Kundmachung.

Gemäß herabgelangten hohen Gubernial-Decretes vom 17. Mai 1848, Z. 11682, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 29. April 1848 die Behebung jener Gebrechen, welche sich in Folge eines eingetretenen Erdbebens im hierortigen Franziskaner-Kloster ergeben haben, allergnädigst zu bewilligen geruht. Zu Folge obiger hoher Gubernial-Weisung sollen die erwähnten, in bloßer Maurer-Arbeit und Materiallieferung bestehenden und auf den Kostenbetrag von 400 fl. 31 kr. berechneten Herstellungen im Licitationswege an Mann gebracht werden. — Die dießfällige Versteigerungsverhandlung wird am 26 Juni 1848, von 10 — 12 Uhr Vormittags, im Amte der hierortigen Baudirection abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant das 5proc. Vadium zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben wird. — Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 13. Juni 1848.

Z. 1005. (3) Nr. 4999/856

Concurs-Ausschreibung.

Im steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebiete ist eine Amtsoffizialen-Stelle der ersten Gehaltsstufe mit Siebenhundert Gulden, mit welcher zugleich die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienstesstelle, oder im Falle der stufenweisen Vorrückung, um eine Amtsoffizialen-Stelle der niedern Gehaltsstufe von 600, 500, 450 fl. oder 400 fl., haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, tadellose Moralität, Dienstzeit, Kenntniß der Gefälls- und Verrechnungsvorschriften, dann der Warenkunde auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zwanzigsten Juli 1848 bei der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und in denselben zugleich anzugeben, ob sie die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande, und mit einem Beamten des steierm.-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind. — Gratz am 2. Juni 1848.

Z. 1030. (1) Nr. 2769.

Vom 1. October l. J. an wird das hinter der Mauer hier in der Stadt sub Consc. Nr. 245 liegende Haus, ganz oder parthienweise, vom Magistrate vermiethet werden. — Diejenigen, welche obiges Haus zu miethen wünschen, wollen sich hieramts melden. — Vom Stadtmagistrate Laibach am 3. Juni 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1027. (1) Nr. 152.

Edict.

Von der fürstl. Carl Wilhelm Auersperg'schen Güter-Inspection wird hiemit bekannt gemacht, daß für die k. k. privil. Eisenfabrik in Hof mit 1. August l. J. ein lediger Fabrikswundarzt, und mit 15. August d. J. ein gleichfalls lediger Magazineur aufgenommen wird; wornach Diejenigen, welche die eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, längstens bis Ende dieses Monates ihre gehörig belegten Gesuche portofrei anher einzubringen haben.

Auskünfte über die Dienstesemolumente und Verpflichtungen können, außer bei dieser Inspection und der Eisenfabrik Hof, auch bei dem Handlungshause Herrn Baumgartner et Comp. in Laibach eingeholt werden.

Weixelberg am 12. Juni 1848.

Z. 1002. (3) Nr. 1376.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Bapt. Globotschnig von Neustadtl, gegen Frau Johanna Arlt, Glasfabriksinhaberin zu Dolsch, wegen schuldigen 3133 fl. 4 kr. sammt Zinsen, Klags- und Executionskosten, in die executive Veräußerung der Eigenthumsrechte auf die zu den, der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 80, 84 et 96 dienstbaren Hubgründen gehörigen Gestrüppantheile, Schischke genannt, in Dolsch, dann der darauf stehenden Glasfabrik sammt Nebengebäuden und fundus instructus, in einem Gesammtschätzungswerthe pr. 678 fl. 27 kr. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 8. Juni, der zweite auf den 8. Juli und der 3. auf den 8. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die in Execution gezogenen Eigenthumsrechte, Fabriksgebäude und der fundus instructus bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber allenfalls auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisatze zu dieser Licitacion eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitations-Bedingungen und die Grundbuchsauszüge bei diesem Gerichte und bei dem hierortigen Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Rosina, eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Neustadtl am 7. April 1848.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten Feilbietung am 8. Juli d. J. geschritten.

Z. 990. (3) Nr. 1322.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird dem Jacob Wrezel und seinen allfälligen Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jacob Wisiak von Krainburg, als Rechtsnachfolger des Andreas Wisiak, die Klage auf Ersitzung des im Baumgarten zu Krainburg sub Consc. Nr. 12 alt, 41 neu liegenden, auf Namen Jacob Wrezel vergewährten Hauses sammt Garten und dazu gehörigen 1/6 Pirkachantheil überreicht, und es sey die Verhandlungstagsatzung hierüber auf den 15. September d. J., Vormittag 9 Uhr, hieramts festgesetzt worden.

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und dieselben sich vielleicht aus den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt. Hievon werden der Geklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger mit dem Beisatze verständiget, daß sie bis zur anberaumten Tagsatzung sogewiß persönlich zu erscheinen, oder aber dem Gerichte, oder dem bestellten Curator bishin sogewiß Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, oder sich allenfalls einen andern Vertreter zu erwählen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 19. April 1848.